

Nr.	Beschreibung	Federführung	Mitwirkung	Information
1	Prüfungsakten der ersten juristischen Staatsprüfung	50 Jahre	–	–
2	Schriftliche Prüfungsarbeiten der ersten juristischen Staatsprüfung	5 Jahre	–	–
3	Niederschriften über den Hergang der mündlichen Prüfungen der ersten juristischen Staatsprüfung	50 Jahre	–	–
4	Prüfungsakten der staatlichen Pflichtfachprüfung	50 Jahre	–	–
5	Schriftliche Prüfungsarbeiten der staatlichen Pflichtfachprüfung	5 Jahre	–	–
6	Niederschriften über den Hergang der mündlichen Prüfungen der staatlichen Pflichtfachprüfung	50 Jahre	–	–
7	Prüfungsakten der zweiten juristischen Staatsprüfung	50 Jahre	–	–
8	Schriftliche Prüfungsarbeiten der zweiten juristischen Staatsprüfung	5 Jahre	–	–
9	Niederschriften über den Hergang der mündlichen Prüfungen der zweiten juristischen Staatsprüfung	50 Jahre	–	–

2. Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

BEKANNTMACHUNGEN

Verlust eines Francotyp-Postalia-Gerichtskostenstemplers Bek. d. MdJ v. 2. 6. 2008 (5250/1 - I/B 2 - 2008/5370 - I/B) – JMBl. S. 230 –

Die Genehmigung zur Verwendung des in Verlust geratenen und auf die Rechtsanwälte und Notare Henning Möller und Monika Möller sowie den ehemaligen Rechtsanwalt und Notar Klaus-Heinrich Deckmann in Husum zugelassenen Francotyp-Postalia-Gerichtskostenstemplers mit der Klischee-Nr. 13 wurde mit Wirkung vom 9. Mai 2008 widerrufen.

Alle Abdrucke des vorgenannten Gerichtskostenstemplers, die nach dem 21. 3. 2008 gefertigt wurden, sind ungültig.

Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung des genannten Gerichtskostenstemplers sind dem Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa, Lorentzendam 35, 24103 Kiel, unmittelbar mitzuteilen.

Widerruf der Genehmigung zur Verwendung eines Francotyp-Postalia Gerichtskostenstemplers. Bek. d. MdJ v. 2. 6. 2008 (5250/1 - I/B 2 - 2008/5433 - I/B) - JMBl. S. 231 -

Die Genehmigung zur Verwendung des auf die Volksbank Quierschied eG (nunmehr Volksbank Dudweiler eG, Saarbrücker Str. 263 - 265, 66125 Dudweiler) zugelassenen Francotyp-Postalia-Gerichtskostenstemplers mit der Klischee-Nr. 55 wurde widerrufen.

Alle Abdrucke des vorgenannten Gerichtskostenstemplers, die nach dem 7. 5. 2008 gefertigt wurden, sind ungültig.

Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung des genannten Gerichtskostenstemplers sind dem Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales, Franz-Josef-Röder-Straße 23, 66119 Saarbrücken, unmittelbar mitzuteilen.

Widerruf der Genehmigung zur Verwendung eines Francotyp-Postalia-Gerichtskostenstemplers. Bek. d. MdJ v. 4. 6. 2008 (5250/1 - I/B 2 - 2008/5560 - I/B) - JMBl. S. 231 -

Die Genehmigung zur Verwendung des auf die Gerneralli (vormals SAVAG) Versicherung, Bahnhofstr. 36, 66111 Saarbrücken, zugelassenen Francotyp-Postalia-Gerichtskostenstemplers mit der Klischee-Nr. 116 wurde mit Wirkung vom 9. Mai 2008 widerrufen.

Alle Abdrucke des vorgenannten Gerichtskostenstemplers, die nach dem 9. 5.2008 gefertigt wurden, sind ungültig.

Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung des genannten Gerichtskostenstemplers sind dem Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales, Franz-Josef-Röder-Straße 23, 66119 Saarbrücken, unmittelbar mitzuteilen.

PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

Justizministerium

Ernannt wurden:

- Zum Leitenden
Ministerialrat : Richter am Hessischen Landessozialgericht Jürgen De Felice;
Ministerialräte Dr. Wilhelm Kanther und Dr. Alexander Seitz;
- zur Ministerialrätin : Oberstaatsanwältin Brigitte Schwer;
- zum Ministerialrat : Psychologiedirektor Werner Schulte;
- zur Regierungsoberrätin : Regierungsrätin Michaela Wasemüller;
- zum Regierungsoberrat : Regierungsrat Werner Götz;
- zum Regierungsrat : Oberamtsräte Holger Hofmann und Berthold Riehl;
- zum Oberamtsrat : Amtsräte Rolf Hecktor, Peter Rahneberg und Heinz-Dieter Scholl;
- zur Amtsrätin : Amtfrauen Yvonne Manns und Katrin Rühl;
- zum Amtsrat : Amtmann Stefan Winterling;
- zum Amtmann : Oberinspektoren Mark Häuser und Markus Stub;
- zur Oberinspektorin : Inspektorin Birgit Muths-Winkler;
- zum Oberinspektor : Amtsinspektor Uwe Hering;
- zum Amtsinspektor : Hauptsekretär Thorsten Lutz.

Oberlandesgericht

Ernannt wurde:

- Zur Richterin am
Oberlandesgericht : Richterin am AG Kassel Dr. Gudrun Lies-Benachib in Frankfurt am Main.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Jürgen Juncker und Richter am Oberlandesgericht Günter Kirschbaum in Frankfurt am Main.

Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht

Ernannt wurde:

zum Justizhauptwach-
meister : Justizoberwachmeister Jens Hildebrand in Frankfurt am
Main.

Landgericht

Ernannt wurden:

Zur Vorsitzenden Richterin
am Landgericht : Richterin am Landgericht Imke Rodrian in Frankfurt am
Main und Richterin am Landgericht Marion Gerstung-
Vindelstam in Kassel;

zur Richterin am
Landgericht : Richterin auf Probe Beate Moschner in Frankfurt am Main
– unter Berufung in das Richterverhältnis auf Probe –;

zur Ersten Justizhaupt-
wachtmeisterin : Justizhauptwachtmeisterin Bettina Fiege-Gude in Kassel.

Amtsgerichte

Ernannt wurden:

Zum Vizepräsidenten
des Amtsgerichts : Richter am Amtsgericht Reinhold Kilbinger – als weiterer
aufsichtsführender Richter – in Kassel;

zum Richter am
Amtsgericht : Richter auf Probe Jan Pree in Kassel – unter Berufung in
das Richterverhältnis auf Lebenszeit –;

zum Ersten Justizhaupt-
wachtmeister : Justizhauptwachtmeister Matthias Spengler in Kassel und
Markus Schiffhauer in Hünfeld;

zum Justizoberwach-
meister

: Justizoberwachmeister z. A. Stephan Wagner und Christopher Scholl in Darmstadt – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –.

Erster Justizhauptwachmeister René Lenk in Frankfurt am Main wurde in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

Gerichtsvollzieherin Nadine Kreß von dem AG Fürth/Odw. an das AG Bensheim, Gerichtsvollzieherin Diana Wenzel von dem AG Gießen an das AG Dillenburg.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Obergerichtsvollzieher Horst Ruffer in Hanau und Obergerichtsvollzieher Manfred Becker in Dillenburg.

Senat für Notarsachen

Ernannt wurde:

Rechtsanwalt und Notar Gerhard Kleinherne – unter Berufung in ein ehrenamtliches Richterverhältnis – zum ehrenamtlichen Richter bei einem Senat für Notarsachen bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

1. Die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Landgerichts Kassel (R 2 mit Amtszulage nach Fußnote 5).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.5) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Staatsanwaltschaften

2. Die Leitende Oberstaatsanwältin oder den Leitenden Oberstaatsanwalt als Leiterin oder Leiter der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Fulda (R 3).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.4) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Sozialgerichtsbarkeit

3. Eine Kostensachbearbeiterin oder einen Kostensachbearbeiter bei dem Sozialgericht Kassel (Besoldungsgruppe A 10 BBesG bzw. Vergütungsgruppe IVb).

Es handelt sich um eine Halbtagsstelle (Beschäftigungsumfang 50%), die ab sofort besetzbar ist.

Aufgabengebiet:

Alle in der Sozialgerichtsbarkeit anfallenden Aufgaben der Kostensachbearbeitung des gehobenen Dienstes und der Rechtsantragstelle.

Die Bewerberin oder der Bewerber sollte folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

I. Allgemeine Voraussetzungen

- Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst der allgemeinen Landesverwaltung oder für den Rechtspflegerdienst bzw. vergleichbare Angestellte
- Pflichtbewusstsein
- Flexibilität
- Belastbarkeit
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Leistungsbereitschaft
- Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- Fähigkeit zu selbständiger, ergebnisorientierter Arbeit
- klares Urteilsvermögen

II. Besondere Voraussetzungen

a) Fachkompetenz

- gute Fachkenntnisse, insbesondere des Kosten- und Entschädigungsrechts und der Grundzüge des Sozialrechts
- gute Kenntnisse beim Einsatz von Informationstechnik
- Bereitschaft zur fachlichen Fort- und Weiterbildung

b) **Soziale Kompetenz**

- Teamfähigkeit
- Verhandlungsgeschick

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **auf dem Dienstweg** zu richten:

zu Nr. 1. und 2. binnen **drei Wochen** an das Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden;

zu Nr. 3. innerhalb von **drei Wochen** an den Präsidenten des Hessischen Landesozialgerichts, Steubenplatz 14, 64293 Darmstadt.

AUSSCHREIBUNG FREIER NOTARSTELLEN

Abschnitt A I Nr. 2 a) 2. Absatz des Runderlasses über die Ausführung der Bundesnotarordnung vom 25. Februar 1999 – JMBl. S. 222 –.

Es sind folgende freie Notarstellen zu besetzen:

A) Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main:

- | | |
|--|----|
| 1. im Amtsgerichtsbezirk Bad Homburg v. d. Höhe | 1 |
| 2. im Amtsgerichtsbezirk Frankfurt am Main | 35 |
| 3. in der Stadt Bad Vilbel
(Amtsgerichtsbezirk Frankfurt am Main) | 1 |
| 4. in der Stadt Karben
(Amtsgerichtsbezirk Frankfurt am Main) | 1 |
| 5. im Amtsgerichtsbezirk Königstein im Taunus | 1 |

B) Landgerichtsbezirk Marburg:

- | | |
|------------------------------------|---|
| 1. im Amtsgerichtsbezirk Kirchhain | 1 |
|------------------------------------|---|

C) Landgerichtsbezirk Wiesbaden:

1. im Amtsgerichtsbezirk Wiesbaden

2

Zusatz für die ausgeschriebenen Stellen unter A) 3. und 4.:

Sofern diese freien Notarstellen an den Orten nicht besetzt werden können, stehen die Stellen für den Amtsgerichtsbezirk zur Verfügung.

Der Amtssitz muss in der jeweils bezeichneten Gemeinde (Stadt) bzw. dem Amtsgerichtsbezirk genommen werden.

Es wird daher Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die die Voraussetzungen des o. g. Runderlasses i. V. m. der Änderung gemäß Runderlass vom 10. 8.2004 – JMBl. S. 323 – (Abschnitt A. II. Nr. 1 und 2.) erfüllen, Gelegenheit gegeben, die Bestellung zur Notarin oder zum Notar zu beantragen.

Der schriftliche Antrag ist bis spätestens **12. August 2008** unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen (Abschnitt A. I. Nr. 2. c) a. a. O.) bei dem jeweils zuständigen Präsidenten des Landgerichts einzureichen.

BUCHBESPRECHUNGEN

unter alleiniger Verantwortung der Verfasserin oder des Verfassers

Musielak: **ZPO-Zivilprozessordnung**

6. Auflage

1. Vermerk:

Der mittlerweile in 6. Auflage erscheinende „Musielak“ hat mittlerweile einen festen Platz zwischen den übrigen einbändigen Standardkommentaren zum Zivilprozessrecht eingenommen – zu Recht.

In der Neuauflage sind alle Teile des Werkes gründlich überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht worden. Der Kommentar berücksichtigt die Änderungen durch das Zweite Gesetz zur Modernisierung der Justiz, das Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft, das Gesetz zur Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes, das Gesetz zum Pfändungsschutz der Altersvorsorge, das Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts, das Gesetz zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts und das Gesetz zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungs-

verfahren. Allein an dieser Aufzählung wird deutlich, dass das Zivilverfahrensrecht ein äußerst lebendiges Rechtsgebiet ist, welches ständigen Änderungen unterworfen ist. Dies wird auch künftig so bleiben. Hier sei nur an den äußerst wichtigen Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Forderungsdurchsetzung und Zustellung erinnert. Umso verdienstvoller ist es, dass auch dieser Gesetzesentwurf nebst den zugrunde liegenden Verordnungen der Europäischen Union zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens und zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen (small claims) im Werk enthalten ist. Überhaupt zeichnet sich das Werk durch große Aktualität aus; die jeweils aktuell diskutierten Probleme sind bei den einzelnen Vorschriften leicht auffindbar und werden klar, gründlich und gut verständlich abgehandelt. Der Übersichtlichkeit dient es auch, dass die Fußnoten im Gegensatz zur Voraufgabe noch deutlicher vom Text abgesetzt sind.

Besonders hervorzuheben ist die Bedeutung des Werkes für den Praktiker. Die Kommentierung und auch die Zitierung sind an der höchstrichterlichen Rechtsprechung orientiert, das Werk besitzt dadurch ein deutliches Profil. Darüber hinaus sind aber auch die zahlreichen Übersichten und Vorbemerkungen zu loben, die dem Kommentar eine bemerkenswerte Tiefe und Breite verleihen. Insgesamt kann die Anschaffung und Benutzung des Werkes uneingeschränkt empfohlen werden.

Wiesbaden, den 30. Mai 2008

Dr. Bernhard Seyderhelm
Vorsitzender Richter am Landgericht

Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz mit Wahlordnung

Herausgegeben von Karl Fitting, Dr. Gerd Engels, Ingrid Schmidt, Yvonne Trebinger, Wolfgang Linsenmaier

24. neubearbeitete Auflage, 2008, XXXIV, 2130 Seiten, gebunden, € 68,-;

Verlag C.H.Beck, München

ISBN 978-3-8006-3379-1

Die Neuauflage des Kommentars berücksichtigt in der nunmehr vorliegenden 24. Auflage alle in den letzten zwei Jahren verabschiedeten Gesetze und erfolgten Gesetzesänderungen wie auch das bis Ende 2007 veröffentlichte Schrifttum und die aktuellen Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts einschließlich wichtiger Grundsatzentscheidungen der Instanzgerichte. Damit hat das kompetente Autorenteam den Kommentar sachkundig und zugleich verständlich wieder auf den aktuellen Stand gebracht.

Einen Scherpunkt der Neuauflage bilden die vielfältigen Auswirkungen des im August 2006 in Kraft getretenen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) mit seinen vielschichtigen Auswirkungen auf das Betriebsverfassungsgesetz. Besonders gelungen ist hierbei – um die Güte des Kommentars nur an einem von zahlreichen Beispielen konkret hervorzuheben – die Darstellung der Auswirkungen des AGG auf die Gestaltung von Sozialplänen, vor allem hinsichtlich altersbezogener Regelungen und sog. Höchstbetragsklauseln. Diese äußerst praxisrelevante Problematik dürfte zwar auch weiterhin Einigungsstellen und Arbeits- sowie Landesarbeitsgerichte beschäftigen, bis die einzelnen Rechtsfragen höchststrichterlich „geklärt“ sind; gleichwohl werden dem Rechtsanwender in gewohnter Qualität sicher und souverän praktische Lösungen und Hilfestellungen an die Hand gegeben.

An der praxisorientierten Kommentierung und der Benutzerfreundlichkeit des gesamten Werks wurde in bewährter Form festgehalten. Das Werk besticht durch seine Übersichtlichkeit und seine ausführliche Kommentierung gerade auch bei den schwierigen Rechtsnormen, wie beispielsweise dem Umfang der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates nach § 87 BetrVG oder dessen korrekter Beteiligung bei personellen Einzelmaßnahmen nach § 99 BetrVG.

Insgesamt ist und bleibt der Kommentar das, was er verspricht: ein bewährter Handkommentar für die tägliche Praxis, der sich an alle richtet, die sich mit dem Betriebsverfassungsrecht beschäftigen. Gemeint sind damit nicht nur Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit und Rechtsanwälte, sondern auch Betriebsräte, Personalabteilungen, Gewerkschaften und Arbeitgeber sowie ihre Vereinigungen.

Wiesbaden, den 10. Juni 2008

Dr. Jan Valentin
Richter am Arbeitsgericht

Herausgeber, Verlag: Hessisches Ministerium der Justiz, Wiesbaden.
Für den Inhalt verantwortlich: Ministerialdirigent Dr. Schultze, Wiesbaden

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, zu richten. Der Bezugspreis **für das Jahr 2008** in Höhe von 18,50 € ist **nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **neue Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**. Als Einzahlungsabsender ist die jeweilige Zustellungsanschrift zu nennen.

Einzelstücke können bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt, bestellt werden.

Preis dieser Nummer: 0,61 EURO.

Abonnementkündigungen können nur zum Ende eines Kalenderjahres vorgenommen werden.

Einbanddecken werden von den Justizvollzugsanstalten 64297 Darmstadt und 34121 Kassel preiswert hergestellt.

Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.